

EINSCHREIBEN

Verwaltungsgericht Kt. Solothurn

Amthaus 1

4502 Solothurn

Beschwerde / Rechtsbegehren zur Allgemeinverfügung vom 13. Januar 2022

Anordnung einer Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Primarschulklasse sowie für sämtliche erwachsenen, in der Volksschule tätigen Personen

Sehr geehrte Damen und Herren

Anträge:

- a) Die Allgemeinverfügung sei vollumfänglich aufzuheben.
- b) Der Beschwerde sei die Aufschiebende Wirkung zu erteilen
- c) Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen

1.) Maske:= Schwerer Eingriff in die physische und psychische Integrität der Kinder

- 1 Bei der dauerhaften Maskenpflicht von Kindern ab der ersten Primarklasse handelt es sich um einen schweren Eingriff in die physische und physische Integrität der Kinder (Art. 10 Abs. 2 BV) gegenüber einer verfassungsrechtlich ganz besonders geschützten Personengruppe (Art. 11 Abs. 1 BV).
- 2 In BGE 2C_228/2021 stellt das **Bundesgericht unter Erwägung E.6.2 klar, dass die Maskenpflicht für Schüler im Unterricht eine wesentlich stärkere Eingriffsintensität aufweise als die Maskenpflicht in Verkaufsläden.** Das Bundesgericht anerkennt unter anderem, dass sich Schulkinder im Gegensatz zu Besuchern von Verkaufsläden der Maskenpflicht nicht einfach durch alternative Schulformen entziehen können (beim Einkaufen mittels online-Shopping schon), dass die Maskenpflicht den ganzen Tag, ja mehrere Wochen am Stück andauere, dass die Maskenpflicht nicht nur die zwischenmenschliche Kommunikation beeinträchtigt, sondern dass sie sogar den Lernerfolg in Mitleidenschaft ziehen könne.

- 3 Wenn das Bundesgericht diese starke Eingriffswirkung für Kinder ab der 5. Klasse konzidiert, um wieviel stärker muss dann erst vor der Eingriffsintensität für die um 4 vier Jahre jüngeren Kinder ab der 1. Klasse gewarnt werden?
- 4 Für Erstklässler wären aufgrund ihres viel tieferen biologisch-geistigen Entwicklungsstandes und aufgrund ihres kindlichen Alters besondere Schutzmassnahmen zu ergreifen, damit nicht auch sie in den Sog der Kinder- und Jugendpsychiatrie (s. nachfolgend, Ziff. 3) getrieben werden. Doch stattdessen haben sie die stärksten Auswirkungen auf ihre gesamte kindliche Entwicklung durch die Maskenpflicht zu ertragen.
- 5 Bei der Maskenpflicht ab der ersten Primarklasse handelt sich mit anderen Worten um die bis anhin extremste Massnahme, welche jemals in der Schweiz gegen eine **Gruppe von mehreren 1'000 gesunden jungen Kindern eines ganzen Kantons verhängt wurde.**
- 6 **Für eine dermassen einschneidende Massnahme gegenüber den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft fehlt es sowohl an der erforderlichen gesetzlichen Grundlage (Art. 36 Abs. 1 BV), als auch fehlt es am öffentlichen Interesse (Art. 36 Abs. 2 BV) als auch fehlt es an der zwingend gebotenen Zweck-Mittel-Relation (Verhältnismässigkeit; Art. 36 Abs. 3 BV), wie wir dies im rechtlichen Teil ausführlich gezeigt haben.**

2.) Angstbasierte, statt faktenbasierte Begründung des Regierungsrates

- 7 Wer die Bevölkerung durch Androhen oder Vorspiegeln einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum in Schrecken versetzt, wird gemäss Art. 258 Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
- 8 Es ist strafrechtlich verpönt, falsche Tatsachen vorzuspiegeln und die Bevölkerung dadurch in eine Atmosphäre allgemeiner Angst zu versetzen. Diese Angst, und nicht etwa harte Tatsachen sind die Basis der hier angefochtenen vollkommen nutzlosen und schädlichen Massnahmen gegen die Jüngsten. Mit den Mitteln psychologischer Kriegsführung suggeriert die Medienmitteilung des Regierungsrates vom 13. Januar 2022, es herrsche eine besonders gefährliche Bedrohung für die Gesundheit der Öffentlichkeit, welches es so noch niemals gegeben habe:

*In den vergangenen Wochen hat sich die epidemiologische Lage an den Solothurner Schulen **weiter zugespitzt**. Dass die neue «Omikron» **Sars-Cov-2-Virus** sich besonders unter Kindern und Jugendlichen deutlich stärker verbreitet als in der übrigen Bevölkerung und **gelangt über die Schülerinnen und Schüler auch zu besonders gefährdeten Personengruppen**. Auch die falschen Aussagen, dass Kinder noch keinen breiten Impfschutz haben ist schlicht kein haltbares Argument, in Anbetracht der grassierenden Nebenwirkungen.*

- 9 Tatsache ist, dass der Regierungsrat die von ihm heraufbeschworene Gefahr mit keinen harten Fakten beweist und auch nicht beweisen kann. Die Einmaligkeit der Massnahmen steht nicht im Ansatz einer Einmaligkeit der Bedrohung der öffentlichen Gesundheit gegenüber: Weder mit Bezug auf die Sterbezahlen noch mit Bezug auf die Hospitalisierungszahlen kann der Regierungsrat des Kantons Solothurn eine Statistik vorweisen, welche illustrieren könnte, dass sich eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit im Kanton Solothurn und allen umliegenden Kantonen „zuspitzt“. Wie im Hauptteil gezeigt, liegen die Sterbe- und Hospitalisierungszahlen vielmehr im Bereich des Erwartbaren, resp. sogar teilweise deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre.

3.) K-Tipp: Bedenkliche Stoffe in Gesichtsmasken

In der Ausgabe vom 11.01.2022 wird bereits im Titel ausgesagt, dass getestete Masken bedenkliche – ja sogar heikle - Stoffe absondern und dadurch Kopfweh und Schwindel auslösen können; chronische Erkrankungen sind dabei nicht ausgeschlossen. In der Zwischenzeit können alle Lehrpersonen von Kindern berichten, die sich während dem Unterricht aus Übelkeit übergeben müssen. Zitat K-Tipp eines anonymen Apothekers: « Ich mache mir Sorgen vor allem um Kinder und Jugendliche:»

Quelle K-Tipp:

<https://www.ktipp.ch/tests/produktetests/detail/artikeldetail/bedenkliche-stoffe-in-gesichtsmasken/>

4.) Blick: England hebt alle «Corona» Massnahmen auf

Schottland und England kündigen an, alle Corona Massnahmen aufzuheben, und die Solothurner Regierung dreht die Daumenschraube bei den vulnerabelsten, schutzbedürftigen Kindern die Daumenschraube an. Schlicht verwerflich.

Quelle Blick :

<https://www.blick.ch/wirtschaft/neuinfektionen-stagnieren-schottland-und-england-lockern-corona-massnahmen-id17159569.html>

5.) Allgemeinverfügung; krasser Widerspruch zum Lehrplan 21

Kinder werden nach den Prinzipien des Lehrplan 21 unterrichtet und sollen Handlungskompetenzen in vielen verschiedenen Bereichen erlernen. Zum Beispiel: »Die SuS können unangenehme und ungewollte Handlungen an ihrem Körper benennen und sich dagegen abgrenzen (z.B. Nein-Sagen, Hilfe holen).« Lehrer hatten bisher die Kompetenz vermittelt, dass « Mein Körper gehört mir!». Die Erfahrung der letzten Wochen hat im ganzen Kanton gezeigt, dass die meisten Schulleitungen im Kanton Solothurn die Allgemeinverfügung zu Ungunsten der Kleinsten kommuniziert haben. (In Zuchwil mussten sogar Gemeinderäte beim Gemeindepräsident intervenieren und Korrekturmassnahmen verlangen)

Während der LP21 Kompetenzen und Eigenverantwortung vermitteln soll, quält die Solothurner Regierung die Kleinsten mit physischen und psychologischen Massnahmen, das ist unsere Meinung. Auch den Lehren wird mit diesen Massnahmen kein Gefallen getan, dürfen Sie doch unter normalen Umständen, Kindern nicht einmal Globuli als sanftes Medikament verabreichen; so werden Lehrer jetzt gezwungen Massnahmen gegenüber Kindern durch zu setzen, die erwiesenermassen schädlich sind.

6.) Vorbestehende besondere Belastung der Kinder durch Corona-Massnahmen

- 10 Das Einzige, was sich leider deutlich und messbar zuspitzt, ist die prekäre Lage der Kinder und Jugendlichen, welche als Folge der in den Familien bereits seit Monaten spürbaren Corona-Massnahmen zunehmend starkem psychischem Druck ausgesetzt sind. Praktisch jedes Schweizer Medium hat in den letzten Wochen über dieses traurige Phänomen berichtet; und es scheint, dass die Solothurner Regierung ihren Teil dazu beitragen will.

7.) Weitere Quellen

- (1) **20 Minuten; 09.12.2021**: «Wegen Corona gibt es auch Triage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie»¹
- (2) **Aargauer Zeitung; 30.11.2021**: «Jetzt landen schon 11-Jährige in der Notfallpsychiatrie: So leiden Kinder und Jugendliche unter der Pandemie»²
- (3) **Swissinfo; 15.11.2021**: «Pro Juventute verzeichnet fast doppelt so viel Suizid-Beratungen»³:
- (4) **SRF News; 06.12.2021**: «Mehr Kinder in psychischer Not als 2020»⁴
- (5) **NZZ; 05.12.2021**: «Corona treibt viele Jugendliche in die psychische Not: «Ich fühle mich traurig und leer, doch niemand interessiert sich dafür», sagt eine 16-Jährige»⁵
- (6) **Etc.**

¹ 20 Min vom 09.12.2021: «Wegen Corona gibt es auch Triage in der Kinder und Jugendpsychiatrie»; <https://www.20min.ch/story/zunahme-von-depression-und-suizidalitaet-ist-beunruhigend-520378556463> (zuletzt abgerufen: 13.12.2021).

² Aargauer Zeitung vom 30.11.2021: «Jetzt landen schon 11-Jährige in der Notfallpsychiatrie: So leiden Kinder und Jugendliche unter der Pandemie»; <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/corona-jetzt-landen-schon-11-jaehrige-in-der-notfallpsychiatrie-so-leiden-kinder-und-jugendliche-unter-der-pandemie-ld.2218049> (zuletzt abgerufen: 13.12.2021).

³ Swissinfo vom 15.11.2021: «Pro Juventute verzeichnet fast doppelt so viele Suizid-Beratungen»; <https://www.swissinfo.ch/ger/pro-juventute-verzeichnet-fast-doppelt-so-viele-suizid-beratungen/47111500> (zuletzt abgerufen: 13.12.2021).

⁴ SRF News vom 06.12.2021: «Mehr Kinder in psychischer Not als 2020»; <https://www.srf.ch/news/schweiz/psychische-probleme-und-corona-mehr-kinder-in-psychischer-not-als-2020> (zuletzt abgerufen: 13.12.2021).

⁵ NZZ vom 05.12.2021: «Corona treibt viele Jugendliche in die psychische Not: «Ich fühle mich traurig und leer, doch niemand interessiert sich dafür» sagt eine 16-Jährige»; <https://www.nzz.ch/zuerich/corona-in-zuerich-jugendliche-im-psychiatrischen-notfall-ld.1658436?reduced=true> (zuletzt abgerufen: 13.12.2021).

Besten Dank für die prioritäre Behandlung dieser Beschwerde und dieses Rechtsbegehren.

Mit freundlichem Gruss



Direkt betroffene Mutter



Direkt betroffener Vater



Siehe Familienausweis

des betroffenen Kindes:



Geb. Datum  2015

Schulhaus 